



## Anerkennung der Willaschek Familienstiftung MMXXV mit Sitz in Münzenberg als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 31. Oktober 2025 errichtete Willaschek Familienstiftung MMXXV mit Sitz in Münzenberg mit Stiftungsurkunde vom 18. November 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 18. November 2025

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
I 13 - 25 d 04.10/3-2025